

Factsheet

# Clankriminalität: Polizeiarbeit und polizeiliche Lageberichte

April 2022

## Clankriminalität: Polizeiarbeit und polizeilichen Lageberichte

Die Landeskriminalämter (LKAs) Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie das Bundeskriminalamt erstellen seit einigen Jahren jährlich Lageberichte zum Thema „Clankriminalität“.<sup>1</sup> Der Ursprung dieses Ermittlungsfokusses liegt in der ersten Hälfte der 2000er Jahre. Damals gründeten die LKAs Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Berlin eine Projektgruppe zu kriminellen Aktivitäten von Angehörigen von Familien „türkisch-arabischer Herkunft“ aus der türkischen Provinz Mardin (sogenannte Mhallamiye-Kurden). Die Projektgruppe erarbeitete eine Liste von „Clan-Namen“. Diese Namensliste wurde die Grundlage für spätere Lagebilder. Seit 2018 haben die LKAs Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Berlin ihre Polizeiarbeit in Bezug auf „Clankriminalität“ über die Gruppe der „Mhallamiye-Kurden“ hinaus erweitert und erfassen auch Personen anderer Nationalitäten.

### Was zählt als „Clankriminalität“?

„Clankriminalität“ wird in den Lageberichten als Unterkategorie von „Organisierter Kriminalität“ (OK) aufgeführt.<sup>2</sup> Auch die für „Clankriminalität“ zuständigen Dezernate sind in der Regel Dezernate in der Abteilung OK. In der Praxis allerdings wird „Clankriminalität“ von den Kriminalämtern nicht unbedingt als Teil von OK angesehen.<sup>3</sup>

Ein Blick auf die Straftaten, die im Bundeslagebild und in den Lageberichten der Länder unter „Clankriminalität“ aufgelistet werden, verdeutlicht das: Es werden nicht nur Delikte erfasst, die zur Organisierten Kriminalität gehören (wie z.B. Geldwäsche oder Rauschgifthandel), sondern auch Allgemeinkriminalität (wie z.B. Körperverletzungen, Verkehrsstraftaten oder Verstöße gegen das Corona-Infektionsschutz-Gesetz). „Clankriminalität“ stellt daher keinen Unterbereich von organisierter Kriminalität dar, sondern ist ein Überbegriff für verschiedenartige Straftaten.

<sup>1</sup> Den ersten Lagebericht veröffentlichte das LKA NRW 2018. Es folgte das LKA Niedersachsen 2019 und das LKA Berlin 2020. Das BKA nahm 2019 das erste Mal "Clankriminalität" als Kategorie auf.

<sup>2</sup> Siehe zum Beispiel Bundeskriminalamt (2020): Organisierte Kriminalität. [Bundeslagebild](#) 2019. Bundeskriminalamt: Wiesbaden, S. 30ff.

<sup>3</sup> LKA Nordrhein-Westfalen, LKA Niedersachsen, LKA Berlin auf Anfrage des MEDIENDIENSTES.

## Ist "Clankriminalität" auch "organisierte Kriminalität" (OK)?

### Delikte, die in den Lageberichten zu "Clankriminalität" berücksichtigt werden

OK Delikte	Allgemeine Kriminalität
Eigentumskriminalität	Bedrohung
Fälschungskriminalität	Beleidigung ohne sexuelle Grundlage
Geldwäsche	Besonders schwerer Landfriedensbruch
Gewaltkriminalität	Beteiligung an einer Schlägerei
Kriminalität i.Z.m. dem Nachtleben	Betrug
Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben	Brandstiftung
Kriminelle Vereinigung	Falsche uneidliche Aussagen
Rauschgifthandel	Fälschung
Schleusungskriminalität	Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung
Steuer- und Zolldelikte	Ladendiebstahl
	Nachstellung/Stalking
	Politisch motivierte Kriminalität
	Sexualdelikte
	Steuerhelferei
	Verbotene Mitteilung über Gerichtsverhandlungen
	Verkehrsstraftaten
	Verstoß gegen Pflichtversicherungsgesetz
	Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen
	Verstoße gegen das Aufenthaltsgesetz
	Verstoße gegen das Waffenrecht
	Verstoße gegen Infektionsschutzgesetz

Liste der Delikte nach den Lagebildern NRW, Niedersachsen, Berlin und BKA

## Wessen Straftaten werden als „Clankriminalität“ bezeichnet?

Eine einheitliche, bundesweite Definition von „Clankriminalität“ gibt es bisher nicht. Die LKAs und das BKA arbeiten bislang mit (zum Teil sehr) unterschiedlichen Definitionen und Erfassungsmethoden.<sup>4</sup>

Gemeinsame Definitionspunkte umfassen:

- Als „Clan“ verstehen die Kriminalämter eine Gruppe, die durch verwandtschaftliche Beziehungen und eine gemeinsame ethnische Herkunft verbunden ist.
- Dem „Clan“ läge eine patriarchalisch-hierarchische Familienstruktur zugrunde.
- Innerhalb der „Clans“ würden Konflikte von den Familienoberhäuptern geschlichtet.
- Die „Clan-Mitglieder“ verweigerten tendenziell die Integration in der Mehrheitsgesellschaft, provozierten Eskalationen und wiesen eine hohe Gewaltbereitschaft auf.

Eine bundesweite Definition von „Clankriminalität“ wird derzeit im Rahmen der Bund-Länder Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität erarbeitet.<sup>5</sup>

Auf die Frage, wann konkret ein Delikt als „Clan“-Delikt gilt, geben die verschiedenen Kriminalämter unterschiedliche Antworten:

- Das LKA-Niedersachsen fasst ein Delikt unter „Clankriminalität“, wenn bestimmte Auffälligkeiten vorhanden sind – z.B. wenn sich eine „Tumultlage“ bildet, also, wenn Polizeibeamt\*innen in ihrer Arbeit von großen Gruppen von Angehörigen verhindert werden.

<sup>4</sup> „Der Begriff der „Clankriminalität“ ist weder gesetzlich verankert noch allgemeinsprachlich definiert“ (Landeskriminalamt Niedersachsen (2020): [Lagebild Clankriminalität](#), Kriminelle Clanstrukturen in Niedersachsen 2019, S. 5). Siehe auch Lagebericht Organisiert Kriminalität Bayern 2019: „Der öffentlich dadurch strapazierte Begriff „Clankriminalität“ ist bisher bundesweit polizeilich nicht abschließend und einheitlich definiert“ (Bayrisches Staatsministerium des Innern für Sport und Integration (2020). Gemeinsames Lagebild Justiz/ Polizei. [Organisierte Kriminalität in Bayern 2019](#), S. 17).

<sup>5</sup> Landeskriminalamt Berlin (2021): [„Clankriminalität“ Berlin 2020](#), S. 31.

- Das LKA-NRW führt eine Namensliste für die Familien, deren Angehörige (bzw. deren Name) am häufigsten im Kontext von „Clankriminalität“ aufgefallen sind.
- Das LKA-Berlin zählt Delikte als „Clankriminalität“, die von einer oder mehreren Personen verübt wurden, die bereits im Kontext von Ermittlungen zu „Clan“-Aktivitäten aufgefallen sind.

Insbesondere an der Methode, „Clankriminalität“ mithilfe von Namenslisten bestimmter Großfamilien zu fassen, gibt es Kritik. Zusammengefasst bedeutet diese Methode, dass eine Straftat von einer Person, die einen entsprechenden Familiennamen trägt, als „Clankriminalität“ zählt - z.B. Bahnfahren ohne Ticket, ein Verstoß gegen die Corona-Verordnung oder eine Körperverletzung. Die gleiche Straftat zählt bei einer Person ohne einen gelisteten Nachnamen als Allgemeinkriminalität.<sup>6</sup>

Dazu kommt, dass dort, wo aktiv gesucht wird, auch mehr gefunden werden kann. Dies wird etwa im Berliner Lagebericht zu „Clankriminalität“ auch explizit erwähnt:

*"Im Hinblick auf Fallzahlen zu Verkehrsstraftaten, Verstößen gegen das Betäubungsmittel-/Arzneimittel- sowie das Infektionsschutzgesetz wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um Kontrolldelikte handelt. Insofern geht mit der Erhöhung des Verfolgungsdrucks auch eine Zunahme von Fallzahlen in diesen Kriminalitätsbereichen einher."*<sup>7</sup>

## Ist „Clankriminalität“ ein arabisch-türkisches Phänomen?

Lange Zeit galt „Clankriminalität“ als arabisch-türkisches Phänomen. Dabei ist zu beachten, dass die Kategorie „Clankriminalität“ überhaupt nur für Straftaten von Angehörigen arabisch-türkischer Großfamilien geschaffen worden war. Seit 2018 haben die LKAs Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Berlin ihre Polizeiarbeit in Bezug auf „Clankriminalität“ über die Gruppe der „Mhallamiya-Kurden“ hinaus erweitert und erfassen auch Personen anderer Nationalitäten.

### Kein "arabisch-türkisches" Phänomen

Nationalitäten, die in Lageberichten zu "Clankriminalität" berücksichtigt werden



Nationalitäten, die in dem Lagebild Clankriminalität NRW 2019, dem Lagebild Clankriminalität Kriminelle Clanstrukturen in Niedersachsen 2019, dem Lagebild "Clankriminalität" Berlin 2020 und dem Bundeslagebild Clankriminalität 2019 des BKA erwähnt werden

<sup>6</sup> Amjahid, Mohamed (26. Mai 2020): [So schnell wird man zum Clan-Kriminellen](#), Zeit Online (letzter Zugriff 07.08.2021).

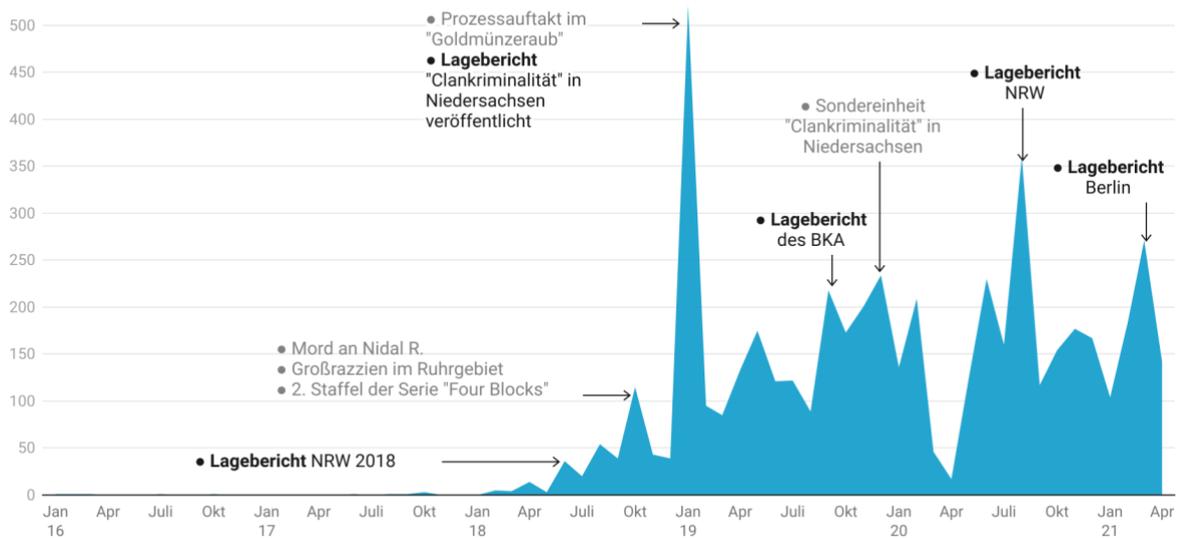
<sup>7</sup> Landeskriminalamt Berlin (2021): [„Clankriminalität“ Berlin 2020](#), S. 6.

## Mediale Aufmerksamkeit für die Lageberichte

Eine Analyse der Berichterstattung in Printmedien zeigt, dass die mediale Aufmerksamkeit für „Clankriminalität“ immer dann besonders groß ist, wenn die neuen Lageberichte der Bundesländer oder des BKA veröffentlicht werden:

### Veröffentlichung von Lageberichten führt zu mehr Berichterstattung

Zahl der monatlichen Artikel, die den Begriff "Clankriminalität" enthalten



Recherche im Online Pressearchiv GENIOS mit dem Schlagwort "Clankriminalität"  
Erstellt mit Datawrapper